### **Eigenkapital**

Zum Nominalbetrag; ab Inkrafttreten des BilMoG wird der passivische Unterschiedsbetrag als eigenständiger Posten nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Vor BilMoG wird der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

#### Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Die Erwerbskonsolidierung erfolgt seit dem BilMoG im Rahmen der Neubewertungsmethode. Ist der Beteiligungsbuchwert des neu erworbenen Unternehmens kleiner als das anteilige Eigenkapital zu Zeitwerten, wird unter diesem Posten ein passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

## Sonderposten

In diesem Posten werden zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht und zweckentsprechende Zuwendungen Dritter ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt in Höhe der Anschaffungskosten der fördermittelfinanzierten Vermögensgegenstände vermindert um kumulative Auflösungen (in Höhe korrespondierender Abschreibungen).

# Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Als Rechnungsgrundlagen für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden neben den "Richttafeln Heubeck 2018 G" ein Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung in Höhe von 2,71 % (10-Jahresdurchschnitt), ein Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1,97 % (7-Jahresdurchschnitt) und für zukünftig zu erwartende Entgelt- und Rentensteigerungen ein Rechnungszins zur Aufzinsung in Höhe von 2,00 % berücksichtigt.

### Andere Rückstellungen

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Jubiläumsrückstellungen werden auf Basis der "Richttafeln Heubeck 2018 G" und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 1,6 % bewertet. Ferner wird eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 18,7 % p.a. unterstellt. Der Ansatz erfolgt auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Versicherungsselbstbehalte werden entsprechend § 253 (2) HGB mit der entsprechenden Zinskurve zum 31.12.2020 bewertet.

Es ergibt sich ein Diskontsatz in Höhe von 3,6 % auf die undiskontierte Rückstellung in Anlehnung an das Zahlungsmuster aus der einschlägigen GDV (Gesellschaft der deutschen Versicherungswirtschaft e. V.) -Studie.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen sowie die Steuerrückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

## Verbindlichkeiten

Zum Erfüllungsbetrag.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.